

Eitorf, den 08.06.2011

Amt Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiter/-in: Nadine Schade

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien 28.06.2011

Tagesordnungspunkt:

DSL-Breitbandausbau in Eitorf
Hier: weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Für das Eitorfer Gemeindegebiet wird eine nahezu 100 %-ige DSL- Abdeckung mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 2 MBit/s und eine ca. 50 %-ige Abdeckung mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 25 MBit/s angestrebt. Hierbei wird ein hochleistungsfähiger zukunftsorientierter FTTC/FTTH – Technologieansatz verfolgt. Nur in besonderen Ausnahmefällen soll eine funkbasierte UMTS/LTE – Lösung der Mobilfunkanbieter zum Einsatz kommen. Die Zielformulierung ist im Laufe des Prozesses auf Ihre Wirtschaftlichkeit und auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Begründung:

Im Jahr 2010 wurde die Firma IK-T von der Gemeinde Eitorf mit der Erstellung einer DSL- Machbarkeitsstudie beauftragt. Diese Studie wurde interessierten Ratsmitgliedern und der Verwaltung am 16.12.2010 in einem nichtöffentlichen Termin seitens IK-T vorgestellt. Im Anschluss daran wurde von IK-T ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Bei diesem Verfahren meldete sich lediglich die Firma Rhein-Sieg-Breitband.

Rhein-Sieg-Breitband (RSB) bietet Richtfunkstrecken an, die das Breitband-Signal an Orte transportieren, an denen eine erdgebundene DSL-Versorgung nicht verfügbar ist. Die Hauptversorgungspunkte (u.a. Fernmeldetürme und die Rechenzentren von Rhein-Sieg-Breitband in Köln und Bonn) sind per Glasfaser erschlossen. An diese Türme werden die Endkunden per Funk angeschlossen. Fast allen Kunden steht eine Übertragungsgeschwindigkeit von 4 MBit/s zur Verfügung. Die Download/Upload-Raten betragen dabei 4000/2000 MBit/s. Die Netzknoten werden derzeit ausgebaut, damit zukünftig eine Bandbreite von >10 MBit/s realisiert werden kann.

In der 11. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf wurde am 28.02.2011 verwaltungsseitig darüber informiert, dass die Deutsche Telekom AG zwei neue Glasfaserleitungen von Alzenbach bis Stromberg und von Mierscheid nach Mühleip verlegt. Informationen über den aktuellen Stand dieses Projektes und den konkreten praktischen Nutzen (Für wen ist wann ein DSL-Signal mit welcher Übertragungsgeschwindigkeit zu welchen wirtschaftlichen Konditionen verfügbar?) liegen nicht vor. Die Verwaltung steht zwar in Kontakt zur Deutschen Telekom; der Informationsfluss gestaltet sich jedoch zäh. Zwischen der Deutschen Telekom (Netzbetreiber) und dem RWE (verlegt im Zuge von Stromleitungsarbeiten Leerrohre in der Gemeinde Eitorf) fungiert die Verwaltung als Informationsvermittler mit dem Ziel, Deutsche Telekom und RWE zusammen zu führen und eine gemeinsame Interessenlage zu schaffen.

Rhein-Sieg-Breitband ist derzeit mit 4 sogenannten Access-Points in Eitorf vertreten. Diese befinden sich in Lindscheid (2 Access-Points für eine theoretisch 100%-ige Versorgung in Lindscheid), Mühleip (1 Access Point für eine theoretisch 50%-ige Versorgung in Mühleip) und in Stein (1 Access Point für eine theoretisch 100%-ige Versorgung in Stein). Die Nachfrage der Endkunden ist jedoch gering, wodurch ein Ausbau mit weiteren Access-Points noch nicht erfolgt ist. Dies bedeutet allerdings auch, dass in Mühleip trotz einer „Maximalversorgungsquote“ von ca. 50 % die Versorgungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind, also noch weitere Kunden versorgt werden könnten.

Um einen Access-Point neu zu errichten, bedarf es einer gewissen Anzahl an Bestellungen vom Endkunden, wobei insgesamt 10 Vertragslaufjahre zu erreichen sind (z.B. 5 Kunden mit 2 Jahren Vertragslaufzeit). Rhein-Sieg-Breitband hat eine Ausbauplanung für folgende Orte vorgelegt:

- Baleroth, Bohlscheid, Hausen, Irlenborn, Rankenhohn, Wassack, Mühleip, Hove, Keuenhof, Obereip.

Um diese Ausbauplanungen realisieren zu können, müssten genügend Kunden geworben werden und Standorte für die Access-Points zur Verfügung gestellt werden.

Am 12.05.2011 stellte die FDP-Fraktion einen Antrag zur Erstellung und Umsetzung eines Breitbandausbaukonzeptes für Eitorf unter Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Der Antrag baut auf die vorliegenden Ergebnisse der o.a. Untersuchung (Machbarkeitsstudie) und die durchgeführte Markterkundung auf.

Seit dem 30.05.2011 sind laut Aussage von Vodafone 1.329 Adressen in Eitorf durch LTE (DSL mittels Funktechnik) versorgt. Die LTE Technik von Vodafone bietet drei verschiedene Tarife mit verschiedenen Internetoptionen:

1. Internet Flatrate bis zu 7,2 MBit/s im Download, bis zu 1,4 MBit/s im Upload für 39,99€ mtl.
2. Internet Flatrate bis zu 21,6 MBit/s im Download, bis zu 5,7 MBit/s im Upload für 49,99€ mtl.
3. Internet Flatrate bis zu 50 MBit/s im Download, bis zu 10 MBit/s im Upload für 69,99€ mtl.

Je mehr Nutzer das Netz nutzen, desto geringer wird die Übertragungsgeschwindigkeit für den einzelnen Endkunden.

Im NRW gibt es drei Fördermöglichkeiten:

1. Die Breitbandförderung im ländlichen Raum im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) setzt als Förderbedingung eine Übertragungsgeschwindigkeit von weniger als 2 MBit/s im Download voraus. Die Ergebnisse der Markterkundung zusammen mit den derzeitigen Versorgungsmöglichkeiten durch RSB und Vodafone lassen den Schluss zu, dass Versorgungslücken im Sinne der Förderbedingungen in Eitorf nicht mehr flächendeckend gegeben sind. Lücken bestehen z.B. noch in den Orten Bitze, Rodder, Alzenbach, Kehlenbach, Köttingen, Niederottersbach, Oberottersbach, Nannenhohn, Hönscheid, Kreisfeld oder Plakenhohn. Zu beachten ist, dass in diesem Fördertopf des Landes 5. Mio. € zur Verfügung gestellt worden sind und jede Gemeinde pro Förderantrag eine Förderung von maximal 200.000€ erhält. Dies bedeutet bei jeweiligem Ausschöpfen des Maximalbetrages, dass nur NRW-weit nur etwa 25 Förderanträge bewilligt werden können. Die Wahrscheinlichkeit, dass Eitorf hier dabei ist, ist als eher gering einzustufen.
2. Die Förderung von Breitbandanschlüssen für Gewerbebetriebe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist für Eitorf nicht möglich, da in den Gewerbegebieten in Eitorf bereits Übertragungsgeschwindigkeiten ≥ 2 MBit/s im Download

bestehen.

3. Die Bundesrahmenregelung Leerrohre stellt die beihilferechtliche Grundlage für die Förderung der Betreiber von Breitbandnetzen durch die Bereitstellung von Leerrohren mit oder ohne Kabel durch die öffentliche Hand dar. So kann künftig im Einklang mit dem Europäischen Beihilfenrecht der Aufbau von Hochleistungsnetzen in Gebieten mitfinanziert werden, in denen ein Ausbau solcher Netze durch den Markt nicht zu erwarten ist. Anders als beim Ausbau und der Erschließung von Lücken bei der Grundversorgung und Förderung der so genannten Wirtschaftlichkeitslücke, erlaubt das Europäische Beihilfenrecht beim Aufbau eines NGA-Netzes (Next Generation Access) eine gezielte Förderung für ein kabelgebundenes Netz. Dies gilt in jedem Fall für Gebiete, in denen bislang keine ausreichende Grundversorgung (< 2 MBit/s) mit Breitbanddienstleistungen besteht (weiße Flecken). Aber auch in Gebieten, in denen bereits ein breitbandiges Grundversorgungsangebot besteht (graue Flecken), kann ein NGA-Netz aufgebaut werden. Voraussetzung ist, dass in der Region keine Anbindung von 25 MBit/s besteht und auch nicht in den nächsten drei Jahren von einem privaten Anbieter geplant ist (Quelle: IKT.NRW). Die Förderung von kleineren Projekten ist auf maximal 500.000 EUR beschränkt.

Ziel der weiteren Aktivitäten sollte aus Sicht der Verwaltung sein, nicht bei einer Übertragungsgeschwindigkeit von lediglich 2 MBit/s stehen zu bleiben, sondern vielmehr auf zukünftige Entwicklungen zu schauen. Eine mögliche Zielformulierung könnte z.B. folgendermaßen aussehen (siehe Beschlussvorschlag):

Für das Eitorfer Gemeindegebiet wird eine nahezu 100 %-ige DSL- Abdeckung mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 2 MBit/s und eine ca. 50 %-ige Abdeckung mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 25 MBit/s angestrebt. Hierbei wird ein hochleistungsfähiger zukunftsorientierter FTTC/FTTH – Technologieansatz verfolgt. Nur in besonderen Ausnahmefällen soll eine funkbasierte UMTS/LTE – Lösung der Mobilfunkanbieter zum Einsatz kommen. Die Zielformulierung ist im Laufe des Prozesses auf Ihre Wirtschaftlichkeit und auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Dabei bedeuten:

FTTC (Fibre to the curb)	=> Faser im Verzweiger auf der Straße
FTTB (Fibre to the building)	=> Faser im Gebäude
FTTH (Fibre to the home)	=> Faser in der Wohnung